

Gemeinderat

Erfreulicher Bernecker Steuerabschluss mit Mehreinnahmen von 2,31 Mio. Franken

Die politische Gemeinde Berneck verzeichnet bei Gesamtsteuereinnahmen von CHF 16,48 Mio. mit einem Plus von CHF 2,31 Mio. einen erfreulichen Steuerabschluss 2025. Die Mehreinnahmen ergeben sich massgeblich aus den Grundstückgewinnsteuern (+ CHF 693'000), den Steuern der natürlichen Per-

sonen aus den Vorjahren (+ CHF 577'000), den Steuern der natürlichen Personen (+ CHF 538'000), den Handänderungssteuern (+ CHF 320'000), den Quellensteuern (+ CHF 170'000) und den Grundsteuern (+ CHF 75'000). Leichte Mindereinnahmen sind bei den Steuern der juristischen Personen zu verzeichnen

(- CHF 62'000). Bei der einfachen Steuer (100 %) liegt der Ertrag 2025 mit total CHF 12'141'689.50 um 4,38 % über dem Vorjahresergebnis. Die Steuerkraft je Einwohner für 2025 beträgt CHF 3'419.90 (9. Rang von 75 Gemeinden im Kanton) und liegt rund CHF 160 über jener von 2024 (CHF 3'259.70).

Steuerart	Rechnung 2025 in CHF	Budget 2025 in CHF	Abweichung zum Budget 2025 in CHF	Rechnung 2024 in CHF
Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen	10'137'941.79	9'600'000.00	537'941.79	9'561'664.87
Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen aus Vorjahren (Mischrechnung aller Steuerfusse Vorjahre)	1'177'298.24	600'000.00	577'298.24	1'163'769.44
Grundsteuern	1'114'580.27	1'040'000.00	74'580.27	1'039'253.16
Handänderungssteuern	669'844.89	350'000.00	319'844.89	422'670.57
Hundesteuern	34'320.00	30'000.00	4'320.00	35'990.00
Quellensteuern	869'592.70	700'000.00	169'592.70	807'199.95
Steuern juristischer Personen	1'037'873.40	1'100'000.00	-62'126.60	867'203.45
Grundstückgewinnsteuern	1'443'229.45	750'000.00	693'229.45	960'060.50
Total	16'484'680.74	14'170'000.00	2'314'680.74	14'857'811.94



Feuerwehr Unteres Rheintal

Feuerwehr Unteres Rheintal ist erfolgreich gestartet – Kantonale Gebäudeversicherung richtet Subventionsbeitrag an Depotneubau aus



Die FWUR hat am 1. Januar 2026 die Aufgaben der Feuerwehr in den Gemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau und Widnau übernommen. Am 7. Januar 2026 begrüßten der Präsident Bruno Seelos und der Kommandant Markus Köppel über 200 Angehörige der FWUR in ihren neuen Tenues zum ersten Informationsabend im Widnauer Wiedebaumsaal. Markus Köppel und Pascal Et-

ter, Kommandant-Stv. und Ausbildungschef, informierten über die neue Organisationsstruktur und kleinere Anpassungen infolge des Zusammenschlusses. Kommandant Markus Köppel nahm mehrere Beförderungen vor, die mit Applaus honoriert wurden und er bedankte sich speziell bei Markus Forrer, der 10 Jahre lang als Kommandant-Stv. der Feuerwehr Berneck-Au-Heerbrugg wirkte und bei der FWUR als Instruktor sich weiter voll engagieren wird.

Präsident Bruno Seelos informierte darüber, dass der Verwaltungsrat im zweiten Halbjahr 2026 den Neubau des Hauptdepots in Angriff nehmen wird und die Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen (GVSG) im Dezember 2025 an den Depotneubau einen Subventionsbeitrag von CHF 3,2 Mio. Franken (Baukredit von rund 14,83 Mio. Franken) gesprochen hat. Der Verwaltungsrat sei darüber sehr erfreut, zumal die gesetzliche Übergangsfrist für kantonale Subventionsbeiträge an Depotneubauten Ende 2025 ausgelaufen ist.

Einwohneramt / Hundekontrolle

Hundehaltung - Registrierung / Importieren von Hunden

Die Registrierung von Hunden in der Hundedatenbank AMICUS (www.amicus.ch) ist gemäss Tierseuchenverordnung vorgeschrieben. Eine korrekte Registrierung bildet die Grundlage für die Erhebung der Hundesteuer und ermöglicht, entlaufene Hunde den Halterinnen und Haltern rasch zuzuordnen. Jeder Hund muss bei der Abgabe, spätestens jedoch im Alter von drei Monaten, durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt gechippt und in AMICUS registriert werden. Jeder Halterwechsel ist innerhalb von zehn Tagen in der Hundedatenbank zu erfassen.

Registrierung von importierten Hunden

Bei der Einfuhr eines Hundes aus dem Ausland besteht eine Meldepflicht beim Zoll. Innerhalb von zehn Tagen nach der Einfuhr muss der Hund zudem durch eine Schweizer Tierärztin oder einen Schweizer Tierarzt in AMICUS registriert werden. Bei importierten Hunden fehlt diese Registrierung oder die korrekte Übertragung auf die neuen Halter*innen häufig.

Der implantierte Chip allein erfüllt die gesetzlichen Anforderungen nicht.

Zugang zur Hundedatenbank AMICUS

Personen ohne Personen-Identifikation für AMICUS erhalten diese über die Hundekontrolle der Gemeinde. Die Anmeldung kann online vorgenommen oder per E-Mail an frontoffice@berneck.ch eingereicht werden.

Abmeldung eines Hundes

Der Abgang eines Hundes ist sowohl in der Hundedatenbank AMICUS als auch bei der Hundekontrolle der Gemeinde zu melden.

Aufnahme und Entsorgung von Hundekot

Hundehalter*innen sind gemäss Art. 11 des kantonalen Hundegesetzes (sGS 456.1; abgekürzt HUG) verpflichtet, Hundekot aufzunehmen und in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Liegen gelassener Hundekot verschmutzt Wege und führt zu Beanstandungen.

Lindenhauskeller

Fasnacht im Lindenhauskeller

Am **Samstagabend, 7. Februar 2026**, lädt das Team des Lindenhauskellers zum Kellerball mit DJ ein. Für das leibliche Wohl ist mit Snacks aus der Kellerküche gesorgt. Der Eintritt ist frei. Der Zugang zum Lindenhauskeller erfolgt über die Schulstrasse.

Am **Freitag, 13. Februar 2026**, wenn in Bern- eck das Monsterkonzert stattfindet, ist der Lindenhauskeller ebenfalls ab 18 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen sind unter www.lindenhauskeller.ch verfügbar.



Weitere Informationen finden Sie auf der Gemeinde-Website (www.berneck.ch/dienstleistungen/hundekontrolle) oder unter



Baubewilligung

im Meldeverfahren

- Eggenberger Désirée und Jakob, Gibelweg 15, Berneck, für Errichtung Photovoltaikanlage (9,6 kW), Grundstück Nr. 1655, Gibelweg 15, Berneck

Landwirtschaftsamt Kanton St. Gallen

Strukturdatenerhebung 2026 für direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen

Für das Gesuch von Direktzahlungen führt das Landwirtschaftsamt St. Gallen die jährliche Strukturdatenerhebung für alle berechtigten Landwirtschaftsbetriebe im Kanton St. Gallen durch. Für den Vollzug in den Bereichen Landwirtschaft sowie Tierseuchenprävention und -bekämpfung sind ausserdem alle Tierhalter und Tierhalterinnen von Klauen- oder Huftieren, Geflügel oder Bienen sowie auch Bewirtschafter*innen von Flächen verpflichtet, an der jährlichen Strukturdatenerhebung teilzunehmen.

Die Erhebungen werden in diesem Jahr mit dem neuen System LAWISplus durchgeführt. Als Vorbereitung bietet das Landwirtschaftsamt St. Gallen für alle direktzahlungsberechtigten Betriebe mit Fokus der GIS-Erfassung von Flächendaten, Online-Schulungen an. Die Einladung erfolgt direkt per E-Mail.

Aufgrund des Systemwechsels finden die Erhebungen in abgeänderter Reihenfolge und später im März statt.

- **13. März 2026 - 31. März 2026**
Direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe
- **2. März 2026 - 12. März 2026**
Betriebe ohne Direktzahlungen, private Tierhaltungen sowie Bewirtschafter*innen von Flächen

Die betroffenen Bewirtschafter*innen sowie Tierhalter*innen erhalten direkt vom Landwirtschaftsamt St. Gallen kurz vor der entsprechenden Strukturdatenerhebung alle nötigen Informationen per Post zugestellt.

MachMitTreff

Kinder-Fasnachtsumzug

Am **Donnerstag, 12. Februar 2026**, zieht **ab 14 Uhr** der traditionelle Fasnachtsumzug durch Berneck. Alle sind herzlich eingeladen, ihre fantasievollsten Kostüme zu präsentieren. Mit dabei sind Kinder aus der Primarschule, den Kindergärten, den Spielgruppen sowie dem MuKi-Turnen.

Route: Büntstrasse – Kirchgasse – Wäselistrasse – Hinterdorfstrasse – Parkplatz Werkhof

Für beste Stimmung sorgen die Guggesuser. Zum Abschluss findet auf dem Parkplatz beim

Werkhof ein grosses Guggenkonzert statt. Der MachMitTreff verwöhnt mit feinen Kuchen, Kaffee und Getränken. Kuchenspenden für die Kaffeestube sind herzlich willkommen. Anmeldung unter www.machmittreff.ch.



Amt für Militär und Zivilschutz

Sirenentest am Mittwoch, 4. Februar 2026

Am Mittwochnachmittag, 4. Februar 2026, findet in der ganzen Schweiz von 13.30 Uhr bis spätestens 16.30 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des «Allgemeinen Alarms» und auch jener des «Wasseralarms» getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, der nach einem Unterbruch von vier Minuten noch einmal während einer Minute zu hören ist. Der «Allgemeine Alarm» wird bis 14.00 Uhr mehrmals getestet.

Ab 14 Uhr bis spätestens 16 Uhr wird im gefährdeten Gebiet unterhalb von Stauanlagen das Zeichen «Wasseralarm» getestet. Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Gesamtschweizerisch werden mehr als 8'000 Sirenen, davon 5'000 fest installiert und rund 2'800 mobil, auf ihre Funktionsfähigkeit getestet.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Für einen optimalen Schutz muss nicht nur die Funktionsfähigkeit der Sirenen sichergestellt sein, die Bevölkerung muss auch das richtige Verhalten bei einem Sirenenalarm kennen. Wenn der «Allgemeine Alarm» ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt,

bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Der «Wasseralarm» bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen. In den Gemeinden Wartau, Sargans, Vilters-Wangs, Bad Ragaz, Pfäfers, Mels, Benken und Uznach sind Wasseralarmsirenen installiert.

Informationen zur Alarmierung

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Teletext Seite 680 der SRF-Sender sowie im Internet unter www.alert.swiss/de/vorsorge/sirenentest oder unter



nebenstehendem QR-Code. Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit dem Sirenentest verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.



Gemeinderat

Altmetallsammlung

Am **Montag, 16. Februar 2026**, wird eine **kostenlose Altmetallsammlung** durchgeführt. Das Altmetall ist ab 6 Uhr zur Abholung bereit zu stellen. **Nicht mitgenommen** werden Kühlschränke, Kühltruhen, Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler usw.

Ortsgemeinde Berneck / Ortsgemeinde

Kunst im Haus des Weins

Im Haus des Weins wird ein bisher eher verstecktes Werk von Alois Carigiet, dem «Vater» des «Schellen-Ursli», ausgestellt. Sein Wandbild aus dem Jahr 1941 zierte bis dato die Weinkellerei Schiess in St. Margrethen. Es zeigt einen wunderbaren Flecken Berneck. Am **Samstag, 7. Februar 2026, 14 Uhr**, laden das Ortsmuseum und die Ortsgemeinde Berneck zur Premiere mit Apéro ein.



Kirchen

Kath. Kirchgemeinde Heerbrugg

Blasiussegen

Jeweils um den Gedenktag des Hl. Blasius empfangen wir in unseren Kirchen den Blasiussegen. Er wird nach der Messe am Samstag, 31. Januar 2026, 18.15 Uhr, und am Dienstag, 3. Februar 2026, 9 Uhr, erteilt.

Evang.-ref. Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg

Gottesdienst

Sonntag, 1. Februar 2026, 10 Uhr, Kirche Heerbrugg, mit Pfarrerin Edina Oláh. Orgel: Ulrike Turwitt

Andacht mit Pfarrerin Edina Oláh

Mittwoch, 4. Februar 2026, 9 Uhr, Kirche Heerbrugg

Gottesdienst

Sonntag, 8. Februar 2026, 10 Uhr, Kirche Au, mit Pfarrer Matthias Damaschke. Orgel: Ulrike Turwitt

Andacht mit Pfarrer Matthias Damaschke

Mittwoch, 11. Februar 2026, 9 Uhr, Kirche Heerbrugg

Agenda

Februar 2026

- 2.** **Buchstart Treff**
9.30 Uhr Bibliothek Berneck, Kropfackerstrasse 8
- 6.** **Live-Konzert: Beth Wimmer and the Bookmarks (Folk-Rock, Americana)**
20 Uhr Wein Berneck, Rathausplatz 7a
Beflügelter Freitag, Wein Berneck
- 7.** **Kunst im Haus des Weins - feierliche Enthüllung eines Werkes von Alois Carigiet**
14 Uhr Haus des Weins, Obereggerstrasse 8a
Ortsgemeinde / Ortsmuseum Berneck
- 7.** **Maskenball im Lindenhauskeller**
19 Uhr Lindenhauskeller (Zugang über Schulstrasse)
- 10.** **Jass-, Strick- und Spielenachmittag**
13.30 Uhr Kath. Pfarrsaal, Rathausplatz 4a
Kath. Frauengemeinschaft Berneck
- 12.** **Schmutziger Donnerstag mit Musik und offenem Singen**
16.30 Uhr Haus des Weins, Obereggerstrasse 8a
- 13.** **Mönsterli Berneck**
18.37 Uhr Rathausplatz
Guggesuser Berneck
- 14.** **Regio-Gottesdienst zur Fasnacht**
17.30 Uhr Evang. Kirche Berneck, Neugass 6
Evang.-ref. Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg
- 16.** **Altmetallsammlung**
Politische Gemeinde Berneck

Amtliche Publikationen

Die rechtsverbindlichen, amtlichen Publikationen der Gemeinde Berneck erscheinen auf der kantonalen Publikationsplattform (Art. 5 Gemeindegesetz [sGS 151.1] i. V. m. Art. 27 Publikationsgesetz [sGS 140.3]).



Impressum

Politische Gemeinde Berneck

Rathausplatz 1, 9442 Berneck

Tel.: 071 747 44 77, E-Mail: kanzlei@berneck.ch

Facebook: Gemeinde Berneck / Instagram: Gemeinde_Berneck

Die nächste Ausgabe erscheint am 12./13. Februar 2026

Redaktionsschluss: 5. Februar 2026, 14 Uhr

Verantwortlich: Dominic Gubelmann, Michelle Allemann

Auflage: 2'039 Exemplare

